

Dringliche Motion: «Kopf hoch-Franken für Olten»

19. Mai 2020

Motionstext

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament im Juni 2020 einen Antrag für einen «Kopf hoch-Franken für Olten» vorzulegen. Die Aktion «Kopf hoch-Franken für Olten» soll aus dem Finanzierungsüberschuss der Rechnung 2019 in Höhe von 3,339 Millionen Franken finanziert werden.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Olten, die am 1. August 2020 volljährig sind, sollen einen Gutschein in Höhe von maximal 222 Franken erhalten.

Dieser Gutschein soll nach Möglichkeit elektronisch ausgestellt werden (eCoupons, beispielsweise auf Blockchain-Technologie). Einwohnende, welche die «Kopf hoch-Franken für Olten» nicht in elektronischen Brieffaschen (Wallets) erhalten wollen, können Gutscheine auf Papier beziehen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können ihre «Kopf hoch-Franken für Olten» in frei gewählter Stückelung bis spätestens am 31. Dezember 2020 bei juristischen Personen mit einem steuerpflichtigen Geschäftssitz in Olten (Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen) sowie bei Einzelunternehmen im Sitz in Olten an Zahlung geben bzw. einlösen (z.B. Detailhandel, Restaurants, kulturelle und soziale Institutionen, Gewerbebetriebe – unabhängig von der konkreten Rechtsform).

Die Empfänger können die erhaltenen Gutscheine monatlich der Finanzdirektion der Stadt Olten vorweisen und gegen Schweizer Franken eintauschen. Die Details der Zuteilung, Einlösung und Gutschreibung der «Kopf hoch-Franken für Olten» sind vom Stadtrat transparent zu regeln.

Begründung Motion

Seit dem Lockdown erleiden auch in Olten viele Unternehmen und Institutionen massive wirtschaftliche Verluste – direkt durch das vom Bundesrat erlassene Betriebsverbot und indirekt durch unterbrochene Wertschöpfungsketten und eingebrochene Nachfrage.

Die Stadt kann die Einwohnerinnen und Einwohner mit «Kopf hoch-Franken für Olten» motivieren, kurzfristig Leistungen von Oltner Geschäften, Unternehmen und Institutionen zu beziehen.

Diese Aktion nützt den Geschäften, Unternehmen und Institutionen in Olten direkt, weil sie dringend notwendigen zusätzlichen Umsatz erhalten. Und sie nützt indirekt, weil die Bevölkerung die Qualität der Angebote in Olten noch besser kennenlernt und so zu weiteren Ausgaben motiviert wird.

Die Aktion hilft mit, Geschäfte, Unternehmen und Institutionen in Olten am Leben zu halten und damit Vielfalt, Einkommen, Arbeitsplätze und letztlich wieder Steuererträge zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit

Damit die Aktion «Kopf hoch-Franken für Olten» kurzfristig die gewünschte Wirkung erzielt, muss sie so rasch wie möglich realisiert werden.

Ausführliche Begründung und Antworten auf mögliche Fragen

Ausgangslage

- Seit dem Lockdown Mitte März 2020 erleiden auch in der Stadt Olten viele Unternehmen und Organisationen aus ganz unterschiedlichen Branchen massive wirtschaftliche Verluste – direkt durch das vom Bundesrat erlassene Betriebsverbot oder indirekt durch unterbrochene Wertschöpfungsketten und eingebrochene Nachfrage.
- An einem [digitalen Wirtschaftsfrühstück](#) sagten verschiedene Vertreter von Gewerbe und Industrie, dass sie auf die Solidarität der Oltner Bevölkerung hoffen: Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen in den nächsten Wochen und Monaten intensiv in Olten einkaufen und so die hiesigen Organisationen unterstützen.
- Gemäss [Kommunikation des Stadtrats vom 6. Mai 2020](#) wird die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Olten mit einem Überschuss von 9,894 Millionen Franken abschliessen. Der Finanzierungsüberschuss liegt bei 3,339 Millionen Franken (berechnet aus Selbstfinanzierung [14,996 Mio.] minus Investitionen [11,657 Mio.]).

Idee

- Der Überschuss in der Rechnung 2019 und der Wunsch nach Unterstützung der Unternehmen in Olten ermöglicht eine kurzfristig realisierbare Aktion mit starker Wirkung.
- Die Stadt kann die volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit «Kopf hoch-Franken für Olten» kurzfristig motivieren, Leistungen von Oltner Unternehmen und Institutionen zu beziehen.
- Diese Aktion nützt den Unternehmen und Institutionen direkt, weil sie dringend notwendigen zusätzlichen Umsatz erhalten. Und sie nützt indirekt, weil die Bevölkerung die Qualität der Angebote in Olten noch besser kennenlernt und so zu weiteren Ausgaben motiviert wird.
- Die Aktion hilft mit, Geschäfte, Unternehmen und Organisationen am Leben zu halten und damit Vielfalt, Einkommen, Arbeitsplätze und letztlich auch wieder Steuererträge zu sichern.

Strategie

- Eine direkte Finanzierung einer solchen «Kopf hoch-Prämie für Olten» aus dem Überschuss der Rechnung 2019 ist rechtlich nicht möglich.
- Möglich ist ein indirekter Weg: der Anstoss zur Umsetzung erfolgt via eine dringliche Motion «Kopf hoch-Franken für Olten».
- Dieser Weg lässt sich beschreiten, wenn das Parlament dieser dringlichen Motion im Mai 2020 mehrheitlich zustimmt und damit den Stadtrat beauftragt, schnell entsprechend vorzugehen.
- Die Investitionen dürfen maximal 4 Millionen Franken betragen (innerhalb der Ausgabenkompetenz des Parlaments), damit keine lange zeitliche Verzögerung durch eine obligatorische Volksabstimmung entsteht. Ein Ausgabenbeschluss bis 4 Millionen Franken unterliegt dem fakultativen Referendum.

Umsetzung «Kopf hoch-Franken für Olten»

- Das Parlament bewilligt für die Aktion «Kopf hoch-Franken für Olten» einen maximalen Kredit von 3,339 Millionen Franken (Finanzierungsüberschuss der Rechnung 2019).
- Jede Einwohnerin und jeder Einwohner erhält «Kopf hoch-Franken für Olten» von maximal 222 Franken: Der Finanzierungsüberschuss wird gleichmässig auf alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt, die am 1. August 2020 in der Stadt Olten wohnen. Zusätzlich wird der Kredit für die Finanzierung der Förderungsaktion genutzt.
- Die «Kopf hoch-Franken für Olten» können nach Belieben bis spätestens am 31. Dezember 2020 genutzt werden. Einzige Voraussetzung: der Zahlungsempfänger muss ein Unternehmen mit Sitz in Olten sein. Damit kommt sehr rasch und sehr effizient eine Anschubfinanzierung zustande für Unternehmen und Institutionen, die heute wirtschaftlich stark leiden. Diese Prämie wird für zusätzliche Ausgaben motivieren.
- Die Steuerpflichtigen können frei entscheiden, bei wem sie ihre «Kopf hoch-Franken für Olten» einsetzen wollen: Bar, Restaurant, Kino, Theater, Baumarkt, Grossverteiler, Werbeagentur, Physiotherapie, Restaurants, NGO usw. Einzige Voraussetzung: der Nutzniesser muss einen Steuersitz in Olten haben. Mit dem Geld können Dienstleistungen und Produkte bezahlt werden. Oder der Betrag kann einfach auch nur gespendet werden.
- Die berechtigten Empfänger akzeptieren die «Kopf hoch-Franken für Olten» als Zahlungsmittel und rechnen sie gegenüber der Stadt ab.

Realisierung als eCoupon auf Blockchain-Basis

- Für eine Realisierung empfiehlt sich eine moderne, effiziente und sichere Web-Applikation auf Blockchain-Basis.
- Die Umsetzung mit Blockchain-Technologie ist eine Pionierleistung in der Schweiz. Daraus kann ein starker Imagegewinn für Olten entstehen, der weit ausstrahlen wird.
- Die Eckpunkte eines solchen eCoupons:
 - Olten schafft über eine Web-Applikation die eigene Währung «Olten Franken».
 - Diese Währung hat einen Umfang von 3,339 Millionen Franken und kann bis 31. Dezember 2020 bei Unternehmen in Olten genutzt werden.
 - Die eCoupons werden als «Olten Franken» allen volljährigen Personen, die am 1. August 2020 in Olten wohnen, in elektronischen Brieffaschen (Wallets) zugestellt.
 - Die Empfänger können ihren Wallet für die Bezahlung nutzen. Oder sie können ihre Wallet auf eine andere Person übertragen (z.B. wenn sie kein Smartphone haben).
 - Die berechtigten Empfänger erhalten ebenfalls eigene Wallets. Die Institutionen können damit einfach «Oltner Franken» aus den Wallets der Bevölkerung entgegennehmen.
 - Einmal im Monat transferieren die Empfänger der «Olten Franken» den Wert ihrer Wallets an die Stadt und lassen sich im Gegenzug das echte Geld auszahlen.
- Personen, welche «Kopf hoch-Franken für Olten» nicht in Wallets erhalten wollen, können Gutscheine auf Papier beziehen. Zu beachten: solche Gutscheine sind unsicherer und teurer als eCoupons. Die Stadt kann für Papier-Gutscheine eine Administrationsgebühr berechnen.
- Die Details der Zuteilung, Einlösung und Gutschreibung der «Kopf hoch-Franken für Olten» sind vom Stadtrat transparent zu regeln.

Zeitplan Umsetzung «Kopf hoch-Franken für Olten»

- Eine dringliche Motion «Kopf hoch-Franken für Olten» muss spätestens am 25. Mai, 18 Uhr beim Parlamentsbüro eingereicht werden, damit sie an der nächsten Sitzung behandelt wird.
- Spätestens nach Zustimmung zur Motion kann der Stadtrat mit Spezialisten zusammenarbeiten, die auf eigenes Risiko zuhanden des Parlaments die technische und finanzielle Machbarkeit prüfen und beschreiben.
- Der Stadtrat baut den fachtechnischen Input in seinen Bericht und Antrag für «Kopf hoch-Franken für Olten» an das Parlament ein.
- Das Parlament entscheidet an der Sitzung vom 24. Juni 2020 über den Bericht und Antrag des Stadtrats (an diesem Tag wird voraussichtlich auch über die Rechnung 2019 abgestimmt).
- Unmittelbar anschliessend beginnen die Umsetzungsarbeiten, wobei externe Partner wissen, dass bei Ergreifen des Referendums das Projekt aus zeitlichen Gründen «gestorben» ist.
- Ein zustimmender Entscheid des Parlaments kann am Donnerstag, 2. Juli 2020, amtlich publiziert werden. Damit beginnt dann die 30tägige Frist für ein fakultatives Referendum.
- Falls kein Referendum ergriffen wird, können die «Kopf hoch-Franken für Olten» ab Montag, 3. August bis zum 31. Dezember 2020 ausgegeben werden.

Einige Beispiele für Gutschein-Aktionen

- Die deutsche Digitalstaatsministerin Bär (CSU) macht sich für [digitale Gutscheine auf Blockchain-Basis](#) stark.
- Die Thurgauer Kantonalbank schenkt jedem Haushalt einen [30-Franken-Gutschein](#) für das lokale Gewerbe.
- Die Stadt Luzern prüft [100-Franken-Gutschein](#) für alle Einwohner.
- SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel fordert [200-Franken-Ferien-Gutschein](#) für alle.
- Erfahrungen mit dem [St.Galler Gutschein](#) zur Stärkung der Kaufkraft auf Gemeindeebene

Die Vorteile einer «Kopf hoch-Franken für Olten» auf einen Blick

Das primäre Ziel der «Kopf hoch-Franken für Olten»: sie unterstützen Institutionen in Olten (Geschäfte, Gewerbe, Institutionen, NGO usw.). Die Aktion ist ein Beitrag zur Standortförderung. Die an volljährige Einwohner ausbezahlte Prämie ist Mittel zum Zweck und ersetzt keine sozialpolitisch motivierten Unterstützungsleistungen.

Kurzfristige und wirksame wirtschaftliche Unterstützung für Unternehmen in Olten: Gewerbe, Kultur, Dienstleistungen, Unternehmen, Non-Profit-Organisationen.

Wahlfreiheit für die Einwohnerinnen und Einwohner, wie sie ihre «Kopf hoch-Franken für Olten» individuell nutzen wollen. (Einzige Bedingungen: Einsatz bei einem Unternehmen in Olten und im Zeitraum bis 31. Dezember 2020).

Umsetzung mit einer Blockchain-Technologie: Pionierleistung und starker Imagegewinn für Olten weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Antworten auf mögliche Fragen zur «Kopf hoch-Franken für Olten»

	Frage	Antwort
1.	Ist eine solche Prämie wirksam?	<p>Ja. Die Aktion hilft mit, Geschäfte, Unternehmen und Organisationen am Leben zu halten und damit Vielfalt, Einkommen, Arbeitsplätze und letztlich auch wieder Steuererträge zu sichern.</p> <p>Eine solche Prämie motiviert zum Einkaufen und zum Beziehen von Leistungen in Olten. Und eine solche Prämie animiert die Einwohnerinnen und Einwohner für Zusatzausgaben in Olten.</p> <p>Eine solche Aktion entspricht den Zielen von Gewerbe, Unternehmen und Institutionen in Olten. Sie fordern derzeit die Einwohnerinnen und Einwohner auf, sie sollen in den nächsten Wochen und Monaten intensiv in Olten einkaufen und so die hiesigen Organisationen unterstützen.</p>
2.	Werden mit dieser Prämie nicht einfach Leistungen bezahlt, die sowieso bezogen würden?	<p>Detailhändler, Non-Profit-Organisationen und andere Institutionen machen die Erfahrung, dass vergleichbare Aktionen die Kundenfrequenz erhöhen und Zusatzeinnahmen generieren können.</p> <p>Die Einwohnerinnen und Einwohner können frei entscheiden, bei wem sie ihre 222 Franken einsetzen wollen: Bar, Restaurant, Kino, Theater, Baumarkt, Grossverteiler, Werbeagentur, Physiotherapie, Restaurants, NGO usw. Einzige Voraussetzung: der Nutzniesser muss einen Steuersitz in Olten haben. Mit dem Geld können Dienstleistungen und Produkte bezahlt werden. Oder der Betrag kann einfach auch nur gespendet werden.</p>
3.	Gibt es vergleichbare Initiativen anderer Städte?	Es ist keine Initiative bekannt, die genau den gleichen Weg geht wie für Olten vorgeschlagen (eCoupon auf Basis Blockchain-Technologie).
4.	Kann sich die Stadt Olten leisten, eine solche Prämie ausbezahlen?	<p>Zur Finanzierung der «Kopf hoch-Franken für Olten» wird der Finanzierungsüberschuss der Rechnung 2019 beigezogen. Damit können die vom Lockdown sehr stark betroffenen Institutionen kurzfristig und wirksam unterstützt werden.</p> <p>Falls der Finanzierungsüberschuss nicht für diese Aktion genutzt wird, würde er zum Schuldenabbau verwendet oder für andere Projekte (Entscheid der Politik).</p>
5.	Warum wird eine solche Prämie über eine Blockchain-Lösung ausbezahlt und nicht einfach als Steuerabzug gutgeschrieben?	Die Prämie ist Mittel zum Zweck. Eine direkte Gutschrift mit dem Steuerkonto würde dieses Ziel viel schlechter erreichen. Die «Kopf hoch-Franken für Olten» soll Wirtschaft und Institutionen in Olten kurzfristig fördern. Die Aktion ist ein Beitrag zur Standortförderung.

	Frage	Antwort
6.	Muss die Prämie auf einen Schlag und für einen Zweck ausgegeben werden?	Nein. Die Blockchain-basierte Wallet-Lösung ermöglicht, die «Kopf hoch-Franken für Olten» im Rahmen der zur Verfügung stehenden Summe an mehrere Begünstigte auszubezahlen.
7.	Ist die Umsetzung via Blockchain-Technologie überhaupt kurzfristig machbar?	Mit spezialisierten Partnern lässt sich ein Projekt realisieren, das ab Anfang August umsetzbar ist.
8.	Was muss die Stadtverwaltung technisch beitragen, damit eine Blockchain-Lösung machbar wird?	<p>In erster Linie muss die Stadtverwaltung die Schnittstellen zu den Listen der volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner nutzen und die entsprechenden Daten datenschutzkonform in einer in der Schweiz basierten Cloud bereitstellen. Das ist mit den vorhandenen Grundlagen gut machbar.</p> <p>Die weiteren Arbeiten würden dann – unter Aufsicht der Stadt – die engagierten externen Partner ausführen, gemäss der gemeinsam definierten Ausführungsplanung.</p> <p>Die Stadtverwaltung könnte mit diesem Projekt mit geringem Aufwand grosse Erfahrungen in der Zukunftstechnologie Blockchain sammeln.</p>
9.	Was kostet diese Aktion?	<p>Die Gesamtkosten betragen maximal 3,339 Millionen Franken. Die Aufteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Positionen ist im Rahmen der weiteren Projekterarbeitung zu ermitteln.</p> <p>Die grösste Investition ist der Betrag, der für die «Kopf hoch-Franken für Olten» bereitgestellt wird (maximal 222 Franken für jede volljährige Einwohnende).</p> <p>Zusätzlich werden aus dem bewilligten Kredit die Kosten für die Umsetzung der Förderaktion bezahlt.</p> <p>Erste Abklärungen des Erstunterzeichners zeigen: Die Kosten für die technische Umsetzung der Blockchain-Lösung belaufen sich auf unter 50'000 Franken (Pauschale für Installation: zirka 4'000 Franken, Betrieb: 2 Franken pro Teilnehmer pro Halbjahr).</p> <p>Ein gewisser Aufwand entsteht für die Kommunikation der gesamten Aktion. Bei Nutzung der bestehenden Strukturen sind hier kosteneffiziente Lösungen möglich.</p>
10.	Und wer bezahlt diese Aktion?	Die «Kopf hoch-Franken für Olten» werden aus dem städtischen Budget finanziert. Die natürlichen und juristischen Steuerpflichtigen müssen keine zusätzlichen Beträge für diese Aktion an die Stadt zahlen.

	Frage	Antwort
11.	Sind die Oltnen Institutionen überhaupt bereit, an einer solchen Aktion teilzunehmen und «Olten Franken» entgegenzunehmen?	Die Aussicht auf Zusatzumsatz und das einfache Handling in der Abwicklung werden viele Unternehmen in Olten motivieren, an dieser Aktion mitzumachen. Kein Unternehmen in Olten muss sich an dieser Aktion beteiligen und Blockchain-basierte «Olten Franken» als Zahlungsmittel akzeptieren.
12.	Was machen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht technikaffin sind und keine eigene Wallet auf ihrem Smartphone bedienen können?	Die Installation einer Wallet auf dem Smartphone und dessen Nutzung ist einfach. Das entsprechende Wissen für die Anwendung ist in der Bevölkerung bereits weit verbreitet. Es funktioniert ähnlich wie Twint. Personen, welche «Kopf hoch-Franken für Olten» nicht in Wallets erhalten wollen, können Gutscheine auf Papier beziehen. Zu beachten: solche Gutscheine sind unsicherer und teurer als eCoupons. Die Stadt kann für Papier-Gutscheine eine Administrationsgebühr berechnen.
13.	Wie hoch wäre eine solche Administrationsgebühr für Gutscheine auf Papier.	Eine kostendeckende Administrationsgebühr beträgt wahrscheinlich weniger als 5% des Gesamtbetrags. Die Details der Zuteilung, Einlösung und Gutschrift der «Kopf hoch-Franken für Olten» sind vom Stadtrat transparent zu regeln.
14.	Warum profitieren nur die Volljährigen? Wäre Auszahlung an alle Einwohner nicht familienfreundlicher?	Das primäre Ziel der «Kopf hoch-Prämie für Olten»: sie unterstützt Institutionen in Olten (Geschäfte, Gewerbe, Institutionen, NGO usw.) und nicht Familien. Die an natürliche Personen ausbezahlte Prämie ist Mittel zum Zweck und ersetzt keine sozialpolitisch motivierten Unterstützungsleistungen.
15.	Warum gibt es nicht einfach eine Gutschrift auf der Steuerrechnung für jeden Steuerzahlenden?	Eine solche Steuergutschrift würde das definierte Ziel (kurzfristige Unterstützung der Institutionen in Olten) nicht erreichen und auch keine Zusatzausgaben auslösen. Zwar wäre eine Steuergutschrift administrativ einfacher, aber würde niemals die gewünschte «Wirkung im Ziel» erreichen.
16.	Olten muss jedes Jahr nicht bezahlte Steuern in sechsstelliger Höhe abschreiben. Profitieren auch Personen, welche ihre Steuern nicht bezahlen?	Die Aktion «Kopf hoch-Franken für Olten» wirkt am besten, wenn sie als leicht verständlichen Wurf konzipiert ist. Einschränkungen machen die Aktion schwerer verständlicher. Es wirkt unschön, wenn auch Leute von einer solchen Prämie profitieren, die ihre Steuer nicht pünktlich bezahlen. Das muss aber im Interesse der grossen Idee so akzeptiert werden.
17.	Ist eine solche Aktion rechtlich zulässig?	Das skizzierte Vorgehen bewegt sich im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse einer Gemeinde. Der Betrag liegt in der Kompetenz des Parlaments (fakultatives Referendum).
18.	Wie ist diese Idee entstanden?	Urs Knapp nutzte das schöne Wetter am 26. April zum Joggen im Bannwald. Dabei kam ihm diese Idee. Urs Knapp diskutierte seine Idee bisher vertraulich mit der Finanzverwaltung und mit den Mitgliedern der Finanzkommission.